

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Stralsund über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Auf der Grundlage von § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584), des § 50 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. November 2015 (GVOBl. M-V S. 436), wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft vom 2017 und Anzeige beim Ministerium für Inneres und Europa M-V folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Straßenreinigungsgebührensatzung der Hansestadt Stralsund vom 06.11.2015 wird wie folgt geändert:

§ 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühren beruhen auf der bei der Beschlussfassung vorgelegten Kalkulation für die Jahre 2018 und 2019.

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Bemessungsgrundlagen der Gebühren für die Reinigung der Straßen sind:

- a) die Straßenfrontlänge des anliegenden Grundstücks in Metern (die Länge der gemeinsamen Grenze des Grundstücks mit dem Straßengrundstück), wobei die ermittelte Meterzahl bei weniger als 50 cm auf den vollen Meter abgerundet und die Meterzahl ab 50 cm auf den vollen Meter aufgerundet wird, und
- b) die in dieser Satzung aufgeführten Reinigungsklassen sowie die in der Anlage zu dieser Satzung (Reinigungsklassenverzeichnis) diesen Reinigungsklassen zugeordneten Straßen.

§ 4 erhält folgende Fassung:

Die Gebühren sind Einheitsgebühren. Sie betragen je Meter Frontlänge für das Kalenderjahr:

	Sommerreinigung	Winterreinigung
Reinigungsklasse 0	1,30 Euro	1,64 Euro
Reinigungsklasse 1	2,60 Euro	1,64 Euro
Reinigungsklasse 2	5,20 Euro	1,64 Euro
Reinigungsklasse 3	7,80 Euro	1,64 Euro
Reinigungsklasse 7	18,19 Euro	1,64 Euro
Reinigungsklasse S0	1,30 Euro	-
Reinigungsklasse S2	5,20 Euro	-
Reinigungsklasse S 3	7,80 Euro	-
Reinigungsklasse W	-	1,64 Euro

Das Reinigungsklassenverzeichnis, welches Anlage der Straßenreinigungsgebührensatzung der Hansestadt Stralsund vom 06.11.2015 ist, wird wie folgt geändert:

Reinigungsklasse 0

- Die „Bahnhofstraße (Tribseer Damm bis Gentzkowstraße beidseitig)“ wird hinzugefügt.
- Die „Bauhofstraße (Greifswalder Chaussee bis An der Werft beidseitig)“ wird gestrichen.
- Die „Bauhofstraße (Greifswalder Chaussee bis Ende Sackgasse beidseitig)“ wird hinzugefügt.
- Der „Weidendamm (Karl-Marx-Straße bis Ein-/Ausfahrt Busbahnhof beidseitig)“ wird hinzugefügt.

Reinigungsklasse 1

- Die „Bahnhofstraße (Tribseer Damm bis Gentzkowstraße beidseitig)“ wird gestrichen.
- Die „Vogelwiese“ mit den Zusätzen „Kedingshäger Straße bis Lion-Feuchtwanger-Straße beidseitig“ und „Müller-Grählert-Straße bis Lion-Feuchtwanger-Straße beidseitig“ wird gestrichen.
- Die „Vogelwiese (Kedingshäger Straße bis An den Bleichen beidseitig)“ wird hinzugefügt.

Reinigungs-klasse 3

- Die „Heilgeiststraße (Am Kütertor bis Am Fischmarkt beidseitig)“ wird gestrichen.
- Die „Heilgeiststraße (Am Kütertor bis Wasserstraße beidseitig)“ wird hinzugefügt.

Reinigungs-klasse S0

- Die „Vogelsangstraße (Mühlgrabenstraße bis Ende Vogelsangstraße beidseitig)“ wird gestrichen.
- Der „Weidendamm (Ein- und Ausfahrt Busbahnhof bis Frankenwall beidseitig)“ wird hinzugefügt.

Reinigungs-klasse S 3

- Die „Heilgeiststraße (Wasserstraße bis Am Fischmarkt beidseitig)“ wird hinzugefügt.

Reinigungs-klasse W

- Die „Spielhagenstraße (Große Parower Straße bis Sarnowstraße)“ wird gestrichen.
- Die „Vogelwiese (An den Bleichen bis Müller-Grählert-Straße)“ wird gestrichen.
- Der „Weidendamm (Karl-Marx-Straße bis Ein-/Ausfahrt Busbahnhof)“ wird gestrichen.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister

L.S.